Dienstag, 3. März 2020
Vorarlberge Nachrichten
Vorarlberg A5

### Mäder bekennt sich zu Entwicklungskonzept

MÄDER Am Kummenberg wurde in den letzten Monaten in verschiedensten Formaten, auch unter Beteiligung der Bevölkerung, ein regionales Räumliches Entwicklungskonzept (regREK) erarbeitet. In der Mäderer Gemeindevertretung wurde nun auch offiziell ein Entschluss gefasst, dass die aus dem regREK abzuleitenden Maßnahmen und Handlungsschwerpunkte bei Planungen und Entscheidungen der Gemeinde Mäder berücksichtigt werden. MIMA



# Schotzmottl

Im **Montafon** ein Schimpfwort für einen Tollpatsch, für jemanden, der überstürzt handelt, daher ungeschickt ist.

QUELLE: DAS VORARLBERGER SCHIMPFWÖRTERBUCH, WOLFGANG BERCHTOLD, EDITION V

### Zwei neue Autos für KPV Großes Walsertal

ST. GEROLD Der Krankenpflegeverein Großes Walsertal konnte kürzlich zwei neue Fahrzeuge anschaffen. Diese benötigt der Verein für seine vier Mitarbeiterinnen, die im weitläufigen Versorgungsgebiet des Großen Walsertales von St. Gerold bis Damüls unterwegs sind. Um alle pflegebedürftigen Mitglieder zeitnah zu erreichen, ist die Mobilität des Pflegepersonals ein absolutes Muss. Die Finanzierung der Fahrzeuge wurde dank der Mithilfe der Sparkasse Bludenz ermöglicht.



Georg Türtscher (Obmann des KPV Großes Walsertal), Stv. Einsatzleiterin Miriam Zerlauth, Christian Ertl und Manuel Hartmann (beide Sparkasse) vor einem der beiden neuen Autos.

# Fünf Behörden für wenig Anträge

Landesrechnungshof mahnt effizientere Handhabung bei Ausnahmen zum Lkw-Fahrverbot an.

BREGENZ Vor 19 Jahren kam Windows XP auf den Markt. Im Jahr 2003 ging ein Programm namens WFV online. Das erste iPhone fand sich im Jahr 2007 in den Regalen. Windows XP und das erste iPhone sind längst ausgemustert. Anders sieht es beim WFV aus. Noch immer werden Ausnahmen für das Wochenend- und Nachtfahrverbot für Lkw über dieses Programm abgewickelt - nicht der einzige Umstand, der vom Landesrechnungshof kritisiert wird. Er hat sich die Abwicklung genau angesehen.

#### Wenig Fälle, viele Zuständige

Die Begriffe Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung hören schon längst zum fixen Bestandteil politischer Reden. Dass das Erste nicht unbedingt das Zweite bedingt, zeigt das Beispiel des Programms Wochenend-Fahrverbot (WFV). Wer an Feiertagen und an Wochenenden mit seinem Lkw fahren möchte und keine Erlaubnis in der Tasche hat, muss um eine Ausnahme ansuchen. Die Zahl der Anträge ist überschaubar: 2015 waren es 432, ein Jahr später 362, dann 469 und 2018 285. Trudeln die Anträge über das WFV in der Behörde ein, müssen sie als PDF gespeichert und in einem anderen Programm bearbeitet werden.

"Die Antragsdaten werden händisch übertragen", erläutert Rechnungshofdirektorin Brigitte Eggler-Bargehr. Der Antragsteller erhält seine Ausnahme per E-Mail. Die anfallende Gebühr wird in ein drittes System eingetragen, damit der



Am Wochenende und in der Nacht müssen Lastwagenfahrer pausieren. Für Anlieferungen zu Veranstaltungen gibt es aber Ausnahmen.



"Andere Bundesländer und die Polizei sehen nicht, ob ein Lkw-Fahrer **eine Ausnahme** hat."

**Brigitte Eggler-Bargehr**Direktorin Landesrechnungshof

Zahlschein an den richtigen Empfänger geht. Eggler-Bargehr betont: "Ein einheitliches System in Österreich ist sinnvoll, aber nicht in der bestehenden Form."

Laut Straßenverkehrsordnung von 1960 müssen die Anträge in jener Behörde gestellt werden, in deren Wirkungsbereich die Fahrt beginnt. Wer im Bezirk Bludenz fährt, muss sich an die dortige Bezirkshauptmannschaft (BH) wenden, für grenzüberschreitende Fahrten ist die Landesregierung zuständig; das sind 90 Prozent aller Anträge. 2018 bearbeitete die BH Bludenz einen

Antrag, in Dornbirn und Feldkirch wurden je vier Anträge gestellt und in Bregenz 23.

### Keine Änderung vorgesehen

Die Folge: Anträge werden unterschiedlich bearbeitet, selbst bei den Gebühren ergeben sich Unterschiede, fährt Eggler-Bargehr fort. "Alle Anträge sollten im Amt der Landesregierung abgewickelt werden. Wir freuen uns, dass die Landesregierung unserer Empfehlung folgt." Gesetzlich kann aber nichts geändert werden, der Bund ist zuständig. Die Landesbehörde stellt die Anträge dann also im Namen der jeweiligen BH aus. Gesetzliche Änderungen sind auch nicht vorgesehen, heißt es auf VN-Anfrage aus dem Infrastrukturministerium. Man müsste dazu das Schema der Behördenzuständigkeit durchbrechen. Zur Software möchte sich die Pressesprecherin nicht äußern. Welche zum Einsatz kommt, sei nämlich Ländersache.

Die Prüfer fanden einen weiteren Missstand. In Vorarlberg ist es nicht üblich, die Genehmigungen zurück ins WFV zu übertragen. Das Problem dabei: Andere Bundesländer sowie die Verkehrspolizei sehen nicht, ob ein Lkw fahren darf. Eggler-Bargehr fasst zusammen: "Es geht nicht um viel Geld. Aber die Prüfung zeigt exemplarisch, dass Digitalisierung nicht automatisch Effizienz bedeutet."

MICHAEL PROCK michael.prock@vn.at 05572 501-633

# Über wehrhafte Namensträger

Wie sich ein Dornbirner Ehepaar gegen das Adelsaufhebungsgesetz wehrt.

DORNBIRN Sie setzten sich zur Wehr, geht es doch um ihren Namen, der jetzt mit drei Buchstaben weniger im Pass stehen soll. Dem Ehepaar (die Dornbirnerin Christel Troll-von Steiger und der Schweizer Veterinär Niklaus von Steiger mit Wohnsitzen in der Schweizer Hauptstadt Bern und in Dornbirn) bedeutet das "von" ihres Namens jedoch einiges.

### Es geht um das "von"

Das Paar kämpft seit der Eheschließung im Mai 2017 darum, den gleichen Namen "von Steiger" tragen zu können. Er dürfe als Schweizer das "von" weiter tragen. Sie als Österreicherin nicht. In Bern beantragte Christel Troll-von Steiger auf der österreichischen Botschaft ihren Pass. Und das Adelsaufhebungsgesetz sollte bei ihr ebenfalls greifen: Im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) wurde ihr Nachname auf Troll-Steiger geändert. Die VN berichteten.

Nun wurde dem Ehepaar in der Sache ein eingeschriebener Brief vom Bauamt der Stadt Dornbirn zugestellt. "Das Schreiben enthält einen auf sechs Seiten begründeten ablehnenden Bescheid unserer Säumnisbeschwerde in Sachen Antrag auf Wiedereröffnung des Parteiverhörs, respektive pro forma der Rückberichtigung des Namens wegen Verfahrensfehlern", sagt von Steiger. "Man beschied uns, dass wir seinerzeit auf den nicht zustellbaren Bescheid vom September 2017 hätten Beschwerde erheben können. Wie soll das geschehen, wenn der Inhalt des Bescheides nicht bekannt ist?", fragt er sich.

"Wir werden gegen diesen aktuellen Bescheid des Nichteintretens auf unsere Beschwerde rekurrieren und eine Beurteilung durch die nächste Instanz verlangen", gibt er sich kämpferisch. Jetzt hat der Schweizer die neue Website Adelsaufhebungsgesetz.at aktiviert. Er



Das Ehepaar Christel und Niklaus von Steiger kämpft gegen das Adelsaufhebungsgesetz.

will damit von der "Namenskastration" betroffene Österreicher zusammenbringen und über ihre Aktivitäten informieren.

Weiter weiß von Steiger, dass sich eine weitere betroffene Familie in einem offenen Brief an die Nationalratsabgeordneten gewendet habe. Einige Gruppenmitglieder kämpfen für das Anliegen der durch das Gesetz betroffenen Österreicher.

Nikolaus von Steiger: "Zudem ist eine Beschwerde einer anderen Familie gegen die Namensverstümmelung in Straßburg beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht." VN-BEM

### QUIZ

Welcher Baum ist im Wappen der Gemeinde Alberschwende zu sehen?

(A) Eibe

(B) Ahorn

**G** Linde

① Buche

Antwort auf »C7

### **EXPERTENTIPP**

Optimiert:

## FinanzOnline NEU

2020 gibt es auf Finanz-Online wichtige Neuerungen. Insbesondere Private werden sich schneller zurechtfinden und schrittweise durch die Arbeitnehmerveranlagung geführt werden. Ein ChatBot und die Verwendung einfacher Sprache erleichtern die Durchführung der Arbeitnehmerveranlagung. Die wichtigsten Informationen sind nun direkt nach dem Login zu finden. Der Status der letzten 5 Steuerjahre ist mit einem Blick erkennbar, ein Bescheid oder Ergänzungsersuchen kann direkt aufgerufen werden. Die Menüleiste wurde stark verschlankt. Rückmeldungen der Nutzer wurden in die Entwicklung miteinbezogen. Für Unternehmen und Steuerberatungskanzleien bleibt FinanzOnline bis auf Designanpassungen weitgehend unverändert.

FinanzOnline wurde auch für Tablets und Smartphones optimiert. Die Bereiche werden dabei hauptsächlich untereinander anstelle nebeneinander angezeigt. Die Bedienung mittels Touch und Wischen gehört selbstverständlich dazu.

TIPP: Überzeugen Sie sich vom neuen FinanzOnline auf finanzonline.at

**Bundesministerium**Finanzen

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG